

Nr. 3

15. Februar 2009
20. Jahrgang

Nächste Ausgabe:
1. März 2009

Bekanntmachung

zur Auslegung von
Landeslisten und
Wahlkreisvorschlägen

Seite 4149

Die Haushaltssatzung

der Stadt Weimar für
das Haushaltsjahr 2009

Seite 4151

Aufruf

zur Bürgerversammlung
zum Weimarer Verkehrs-
entwicklungsplan 2008

Seite 4154

Die Jahresbilanzen

2008 des Weimarer
Stadtarchivs und des
Weimarer Stadtmuseums

Seite 4157



DIE WEIMARER REPUBLIK



AM 6. FEBRUAR 2009 VERWANDELTE SICH DIE KULTURSTADT NOCH MAL IN DIE GEBURTSTADT DER WEIMARER REPUBLIK – IM STADTMUSEUM WIRD IHRE GESCHICHTE ERZÄHLT.



Es war ein großer, ein wichtiger Tag – nicht nur für die Kulturstadt Europas: Am »Tag der Demokratie« guckten die Menschen in Deutschland wieder einmal gen Weimar – und schauten dabei auf die eigenen Geschichte. Am 6. Februar 2009 feierte die Stadt in ihrem Deutschen Nationaltheater Weimar »90 Jahre Nationalversammlung«: die Entscheidung eines Volkes für die parlamentarische Demokratie. 2000 Menschen strömten an diesem Tag ins Weimarer Theater, um bei diesen Erinnerungsfeiern dabei zu sein. Und auch das Weimarer Stadtmuseum platzte aus allen Nähten, als es am späten Nachmittag seine achtmonatige Sonderausstellung eröffnete: »Weimar 1919 – Chancen einer Republik«. Was bleibt ... ist der riesige Zuspruch – der Zuspruch für jene politische Kunst, die es den Menschen erlaubt, sich selbst zu regieren: die Demokratie. Dieser Zuspruch – darin waren sich an diesem Tag von Oberbürgermeister Stefan Wolf bis zu Außenminister Frank-Walter Steinmeier alle einig – diese Erinnerung an die Geburt der deutschen Demokratie braucht in Weimar ihren festen Ort: Im DNT genauso wie in einer künftigen Dauerausstellung in einem »Haus der Demokratie«. Was bleibt aber ist erst einmal die achtmonatige Ausstellung über das historische Lehrstück der deutschen Demokratie von 1918/19: als die Menschen auf die Straßen gingen, um ihre Rechte und ihre Regierung selbst zu wählen – erstmals auch die 20–25jährigen, erstmals auch die Frauen; mit einer Wahlbeteiligung bei 83 Prozent. Und was bleibt sind Impressionen eines wichtigen Tages ...

Fotos auf der Titelseite: links (v.o.n.u.) die Nationalversammlung 1919 im DNT, Publikum und Cameras bei der Festveranstaltung 2009 im DNT, Georg Kolbes Büste von Friedrich Ebert in der Weimarer Ausstellung (Stadtmuseum); in der Mitte oben: Marie Juchacz, die erste Rednerin der Nationalversammlung auf dem Balkon des DNT, unten: Christine Schild, Mitarbeiterin beim Bürgerbündnis gegen Rechtsextremismus in der Ausstellung (Wand: »Frauenwahlrecht«); rechts: Außenminister Frank-Walter Steinmeier bei der Festveranstaltung am 6.2.2009 im DNT. Der *Simplicissimus* titelte im Februar 2009: »Die Politik zieht in die Musenstadt ein. Da Berlin kein Weimar werden konnte, wird Weimar ein Berlin.«

Pressespiegel

Hans Mommsen am 5. Februar 2009 in der Frankfurter Rundschau:
»In der Reihe der Epochendaten, die das öffentliche Bewusstsein in der Bundesrepublik beschäftigen, bewegen sich die Gründungsdaten der Weimarer Republik in der zweiten Reihe. (...) Um so mehr ist der Versuch der Stadt Weimar zu begrüßen, den Zusammenritt der Deutschen Nationalversammlung vom 6. Februar 1919, in dem die lokale mit der nationalen Geschichte zusammenfiel, öffentlich bewusst zu machen und als grundlegenden Baustein für den Aufbau des ersten demokratischen Staatswesens in Deutschland zu feiern.«

die ARD-tagesschau am 6. Februar 2009:
»Gründung der Weimarer Republik: Meilenstein auf dem Weg der Demokratie«

Pressemitteilung des deutschen Bundestages am 6. Februar 2009:
»Ganz Deutschland blickte am 6. Februar 1919 nach Weimar. (...) Die kleine Residenzstadt wurde zum Geburtsort der ersten Demokratie auf deutschen Boden, die als »Weimarer Republik« in die Geschichte eingehen sollte.«

Wiener Zeitung am 7. Februar 2009:
»Weimar, die historisch bedeutsame Stadt, die vor allem für ihre Klassiker Goethe und Schiller bekannt ist, freundet sich langsam mit dem historischen Datum – der konstituierenden Sitzung der Verfassungsgebenden Nationalversammlung am 6.2.1919 – an und hat ein stattliches Jubiläumsprogramm zusammengestellt.«

Süddeutsche Zeitung am 7./8. Februar 2009:
»Außenminister Frank-Walter Steinmeier will dafür werben, dass das Theater in der Klassikerstadt wie die Frankfurter Paulskirche als »Traditionsort unserer Demokratie gepflegt und gewürdigt wird«. Die Stadt Weimar rief gar – neben dem Schillerjahr – ein »Jahr der Demokratie« aus. Auch der Titel einer Ausstellung im Stadtmuseum ist programmatisch für den neuen, positiveren Umgang mit der Geschichte: »Weimar 1919 – Chancen einer Republik.«

VIELFALT TUT GUT Vorgestellt: Fünfzehn »vielfältige« Projekte



»... und morgen die ganze Welt«: so hieß ein Schauspielprojekt des DAS Jugendtheater, das im vergangenen Jahr sieben Mal mit großem Erfolg in sieben verschiedenen Schulen der Region lief.

Es beschäftigt sich mit dem Thema »Rechtsextremismus« und wurde durch das Bundesprogramm VIELFALT TUT GUT (im Lokalen Aktionsplan Weimar/Weimarer Land) gefördert.

Barbie ist total verliebt in Ole. Weil er so ein süßes Lächeln hat und weil er Sänger in einer Band ist. Auf seine Skinhead-Kumpels und den ganzen Fascho-Kram, den er anschleppt – Reichskriegsflagge, Hitlerbild – steht sie nicht so. Aber was soll's?

Was soll's?! Wirklich? Jürgen Eicks Stück am DAS Jugendtheater ist eine Liebesgeschichte, die versucht, in die Welt rechtsextremer Jugendlicher einzudringen. Das Zweipersonenstück zeigt, wie junge Menschen durch Frust, Zorn, aber auch aus Unbedarftheit und Langeweile in die Fänge rechtsextremer »Macher« geraten. Nach den Aufführungen wurde immer kräftig mit den Zuschauern diskutiert. Produziert worden war das Stück als mobiles Theater – um diese brisante Thematik leicht als Gastspiel für Schulen zeigen zu können.

Kontakt: DAS Jugendtheater im stellwerk, Kathrin Schreimb, Telefon: (0 36 43) 49 08 00, E-mail: kontakt@stellwerk-weimar.de; Internet: www.stellwerk-weimar.de.

RathausKurier – Herausgeber: Stadt Weimar. Der Oberbürgermeister, Stabsstelle Kommunikation und Protokoll, Rathaus, Markt 1, 99421 Weimar. **Redaktion:** Fritz von Klinggräff (verantwortlich), Gabriele Drews, Mandy Plickert, Telefon: (0 36 43) 76 26 51, Fax: 76 26 50, E-Mail: presse@stadtweimar.de. Für den Inhalt der in der Rubrik »Fraktionen im Stadtrat« abgedruckten Beiträge sind die jeweiligen Fraktionen verantwortlich. Sie geben bei ihren Beiträgen den Namen des im Sinne des Pressegesetzes Verantwortlichen an. Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich. Redaktionsschluss dieser Ausgabe war der 9. Februar 2009. **Konzeption:** Gudman-Design, Weimar. **Gestaltung, Satz und Lithografie:** Graphische Betriebe Rudolf Keßner Weimar GmbH, Carl-von-Ossietzky-Straße 57A, 99423 Weimar, Telefon: (0 36 43) 83 63 50, Fax: 83 63 20. **Druck, Anzeigen und Abonnement:** Union-Druckerei Weimar GmbH, Osterholzstraße 9, 99428 Nohra, Telefon: (0 36 43) 86 87-0, Fax: 86 87-20. **Vertrieb:** TDM Thüringer Direktmarketing, Telefon: (03 62 04) 73 98 42, Fax: 73 98 12. **Erscheinungsweise:** 14-tägig sonntags, kostenlos an die Haushalte der Stadt Weimar verteilt. Der Einzelbezug bei Postversand oder bei Abholung in der Stabsstelle Kommunikation und Protokoll ist kostenlos. **Abo-Preis:** 3,00 Euro/Ausgabe (Postversand).

Kind einer jungen Demokratie

Aus dem verlorenen Ersten Weltkrieg, in den noch wenige Jahre zuvor junge Männer mit Begeisterung gezogen waren, kehrten diese 1918 geschlagen und traumatisiert zurück. Ihre Wut und Enttäuschung entlud sich in der Novemberrevolution, in deren Ergebnis schließlich die Gründung der ersten deutschen Republik stand.

Auch Walter Gropius hatte das Inferno des Krieges als Offizier erlebt. Ganz im Revolutionspathos gründete er gemeinsam mit Lyonel Feininger, Gerhard Marcks und anderen Künstlern im Herbst 1918 den Arbeitsrat für Kunst, der sich die Aufgabe stellte, der jungen Republik ihr angemessenes Kleid zu schaffen. Künstler und Intellektuelle, wie Kurt Eisner in München, übernahmen politische Verantwortung. Gropius' Zuversicht konzentrierte sich auf die neue Kunst, die in einem »freien Volksstaat« allen Menschen gehören sollte, ja, die sogar ganz demokratisch – wie die Macht selbst – nun vom Volk ausgehen möge.



Das Denkmal der Märzgefallenen von Walter Gropius (1920) auf dem Weimarer Hauptfriedhof

Als er nach Weimar kam, um diese Idee mit dem neuen Staatlichen Bauhaus Weimar zu verwirklichen, hielt dort gerade die Verfassunggebende Nationalversammlung dieser neuen Republik ganz Deutschland in Atem. Die 423 Abgeordneten, ihr Anhang, die deutsche Presse und zahllose weitere Zugereiste bevölkerten die Stadt. Neben der großen Politik waren es reale Alltagsschwierigkeiten, mit denen sich Weimar durch die Anwesenheit der Nationalversammlung konfrontiert sah. Freier Wohnraum wurde in Menge für die Abgeordneten, Presse und Polizei benötigt, so

dass es Gropius schwer fiel, für seine Meister angemessene Unterkünfte zu finden. Weimar unterstand dem Passzwang. Selbst jeder Bauer der Umgebung brauchte eine Einreisegenehmigung.

Da sah man schon genauer hin, wenn ein solches Papier auch für den berüchtigten »Kubisten« Feininger beantragt wurde. Die aufgeheizte Stimmung des politischen Aufbruchs ließ auch die Bauhäusler nicht los, die ihre Ansichten offen äußerten. Das Spektrum umfasste dabei deutschümelnde Phrasen ebenso wie

handfeste bolschewistische Propaganda. Als im Herbst 1919 Johannes Itten zwanzig seiner Wiener Schüler mit nach Weimar brachte, kam es unter den Bauhäuslern zu antisemitischen und ausländerfeindlichen Äußerungen. Gropius untersagte daraufhin jegliche politische Betätigung am Bauhaus, um Nachteile für die Schule zu vermeiden, und verwahrte sich gegen den Vorwurf, ausländische Studierende zu bevorzugen. Dies brachte ihm den Ruf eines Internationalisten ein, was im Stadtrat Missfallen erregte.

Nachdem das Weltstadtflied mit dem Ende der Nationalversammlung wieder verflogen war, wollte man in Weimar vom Internationalismus einer modernen Kunst verschont bleiben. Der etwas naive Vorschlag des Meistersrates, den Vorbau oder die Eingangshalle des Rathauses durch Schüler des Bauhauses ausmalen zu lassen, stieß jedenfalls auf Ablehnung. Man beschied: »Da schon die Kreise, die sich bisher mit Kunst beschäftigt haben, gegenüber der neuen Richtung der Malerei zum großen Teil eine ablehnende Haltung eingenommen haben, würden erst recht die Arbeiterkreise den Versuchen verständnislos gegenüber stehen.«

Im März 1920 fielen den Auseinandersetzungen während des Kapp-Putschs in Weimar acht Menschen zum Opfer. Der Architekt Gropius, der als Bauhausdirektor zurückhaltend mit politischen Äußerungen war, nahm an dem Wettbewerb für ein Denkmal der Märzgefallenen teil. Sein Entwurf gewann. Das Märzgefallenendenkmal auf dem Weimarer Hauptfriedhof steht dort noch heute: als politisches Statement und Bekenntnis des Bauhausdirektors zur Kultur der Demokratie.

UTE ACKERMANN

HÖHEPUNKTE im Bauhausjahr 2009



Mit seiner ganzjährigen Reihe »Bauhaus & Film« belegt das Kino im mon ami eindrucksvoll, dass sich das Bauhaus nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch mit dem Thema Film beschäftigt hat. Wenn Moholy-Nagy auch die ersehnte »Versuchsstelle für Filmkunst« nicht bekommen hat, die Liste der filmenden Lehrer und Schüler umfasst 13 Namen. In der Retrospektive zum filmenden und gefilmten Bauhaus im mon ami kann man sie in diesem Jahr alle sehen: die Filme der Bauhaus-Meister und Bauhaus-Schüler; die Dokumentationen der Filmveranstaltungen am Bauhaus und die in der Nachkriegszeit entstandenen Porträtfilme zum »Mythos Bauhaus«.

Mit dem gleichnamigen Film von Kerstin Stutterheim und Niels Bolbrinker startete die von Thomas Tode (Hamburg) kuratierte Reihe Ende Januar erfolgreich. Die zahlreichen Besucher nutzten gern die Gelegenheit, mit den Filmemachern zu diskutieren.

Monatlich einmal wird nun ein Filmabend dem Bauhaus gewidmet sein. Im April, Juni und August werden mehrere Filme gezeigt. Der absolute Höhepunkt: die »Studentenbauhaus & Film« vom 23. bis 25.4.2009.

Die nächste Veranstaltung:

Am 26.2.2009, 19.30 Uhr stehen mit Live-Musik auf dem Programm: »Berlin, die Sinfonie einer Großstadt« (1927) und »Mannesmann« (1937); Einführung: Dr. Ute Holl, Bauhaus-Universität.

Ort: Kino im mon ami am Goetheplatz 11

Termin: Donnerstag, 26.2.09, 19.30 Uhr

Kontakt: Telefon (0 36 43) 84 77 45

+++ kultur-kalender +++ kultur-kalender +++ kultur-kalender +++ kultur-kalender +++ kultur-kalender +++

KULTUR-TERMIN # 1

»Medea« –
Premiere am DNT

Nach zwei erfolgreichen Arbeiten im e-werk stellt sich die junge Hausregisseurin Nora Schlocker dem Weimarer Publikum mit Franz Grillparzers »Medea«, dem dritten Teil der Dramentrilogie »Das goldene Vließ«, zum ersten Mal im großen Haus vor. In ihrer Inszenierung, für die sie in einer verdichteten Fassung auch die beiden anderen Teile »Der Gastfreund« und »Die Argonauten« einbezieht, geht sie der tragischen Liebesgeschichte zwischen der kolchischen Königstochter und dem griechischen Helden Jason nach. Mit ihrem Ensemble versucht Nora Schlocker dem Mythos auf die Spur zu kommen und dem, was an diesem für uns heute noch existenziell ist.

Aus als schicksalhaft empfundener Liebe zu Jason verhilft Medea diesem zum sagenumwobenen goldenen Widderfell, das sich ihr Vater unrechtmäßig angeeignet hat. Jason entwendet es und bringt es zurück nach Griechenland. In der Heimat aufgrund ihrer seherischen Gabe und ihrer Zauberkräfte schon lange eine Außenseiterin, folgt sie ihm auf einem Weg, der für sie von einem Exil ins nächste führt. Letztendlich zerbricht sie an Jason, seinen politischen Kompromissen und seinem Verrat an ihrer beider Liebe für den Preis des gesellschaftlichen Aufstiegs am Hof von Korinth. Während er dort ein Zuhause findet, begegnen die Einheimischen ihr, der Fremden, mit Argwohn. Als Jason sie verstößt, um die Königstochter Glauke zu heiraten, und ihr auch die gemeinsamen Kinder nehmen will, zieht Medea voller Verzweiflung in einem letzten Aufbäumen alles um sich herum mit in den Abgrund ...

Premiere am DNT:

»Medea« von Franz Grillparzer

Regie: Nora Schlocker

Ausstattung: Magdalena Musial

Komposition: Jens Thomas

Termin: 21. Februar 2009, 19 Uhr, DNT, Großes Haus

KULTUR-TERMIN # 2

Porträts von
Sandro Becchetti

Die Weimarer Kunsthalle stellt das Werk Sandro Becchettis (Rom), eines der wichtigsten italienischen Fotografen der Nachkriegszeit, erstmals in Weimar vor. Sandro Becchetti, der zunächst Texte für Comics schrieb, begann in den 60-er Jahren zu fotografieren: Zunächst sein geliebtes Rom, doch schon bald die Men-

schen, die für ihn noch interessanter waren als die Monumente der Stadt. Ihn faszinierten ihre Veränderlichkeit, das Unauslotbare. Das Jahr 68 schließlich brachte unbegrenzte Möglichkeiten. Becchetti fotografierte wie besessen und brachte die Ergebnisse zum Feuilletonchef des »Messaggero«, der sie auf Anhieb alle kaufte ...

Nun kamen die Aufträge von allen wichtigen Tageszeitungen, Magazinen, Agenturen und Verbänden. Und so entstanden die Fotos all der Berühmtheiten wie Anita Ekberg, Beuys, Cassius Clay, Claudia Cardinale, Dustin Hoffman, Grass, Billy Wilder, Fellini, Hitchcock, Ingrid Thulin, Jean-Louis Barrault, Max Ernst, Pasolini ...

1989 hat ihn sein Bruder, Galerie-Direktor in Rom, gedrängt, die Porträts auszustellen. Denn es sind Kunstwerke, die für sich allein bestehen können. Der Künstler fragte sich, was seine Bilder zeigen – die Wahrheit? Den Menschen, so wie er ist? Aber sie zeigen nur einen winzigen Aspekt seiner Komplexität und nur einen kurzen Augenblick seines Lebens! Sind es also Trugbilder? So nannte er seine Ausstellung »L'inganno del Vero« – »Der Schein trügt«.

Ausstellung: »Bild ... Abbild ... Trugbild« –

Porträts von Sandro Becchetti, Rom

Ort: Kunsthalle HARRY GRAF KESSLER, Goetheplatz 9b

Dauer: 21.02.–05.04.09

Geöffnet: Di–So, 10–17 Uhr

Vernissage: 20. Februar 2009, 17 Uhr

Veranstalter: Kulturdirektion, Stadtmuseum Weimar, DIGIT

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT WEIMAR

Bekanntmachung

... zur Auslegung von Landeslisten und Wahlkreisvorschlägen

Seite 4149

Die Haushaltssatzung

... der Stadt Weimar für das Haushaltsjahr 2009

Seite 4151

Bekanntgabe

... der Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Abwasserbetriebs Weimar

Seite 4152

Erste Bekanntmachung des Landeswahlleiters Thüringen für die Wahl zum 5. Thüringer Landtag am 30. August 2009

Nachdem der 30. August 2009 durch die Landesregierung als Wahltag bestimmt worden ist, gibt der Landeswahlleiter folgendes bekannt:

I. Landeslisten

1. Wahlvorschlagsrecht

Landeslisten können gemäß § 29 Absatz 1 Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG) nur von Parteien eingereicht werden.

Gemäß § 20 Abs. 2 ThürLWG können Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, als solche eine Landesliste nur einreichen, wenn sie **spätestens am 1. Juni 2009 bis 18.00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Landesausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstands sowie dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, die im Wahlgebiet liegen, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Parteien sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

2. Einreichen von Landeslisten

Eine Partei kann gemäß § 20 Absatz 5 ThürLWG

im Wahlgebiet nur eine Landesliste einreichen.

Landeslisten sind möglichst frühzeitig, **spätestens am 25. Juni 2009 bis 18.00 Uhr schriftlich beim Landeswahlleiter** einzureichen. Landeslisten können gemäß § 20 Absatz 1 ThürLWG nur von Parteien eingereicht werden. Sie müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei sowie dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Wenn Landesverbände nicht bestehen, muss die Landesliste von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, die im Wahlgebiet liegen, eigenhändig unterzeichnet sein.

Als Bewerber einer Partei kann in einer Landesliste nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber einer Landesliste hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 9. Januar 2007 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind seit dem 9. Oktober 2007 möglich. Die Bewerber und die Vertreter müssen nach den Satzungen der Parteien gewählt werden.

In jeder Landesliste soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Landeslisten von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag, seit deren letzter Wahl, nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 1.000 (eintausend) Wahlberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlags muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben

sein und ist bei Einreichung der Landesliste nachzuweisen.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die vom Landeswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen.

Die Wahlberechtigten (§ 13 ThürLWG), die eine Landesliste unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift des Unterzeichners anzugeben. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner gemeldet ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind von der Partei bei Einreichung der Landesliste mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung der Landesliste vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zur Landesliste

Der Landesliste (Anlage 17 der Thüringer Landeswahlordnung – ThürLWO) sind beizufügen:

- die Erklärungen der vorgeschlagenen Bewerber, dass sie ihrer Aufstellung zustimmen und für keine andere Landesliste ihre Zustimmung als Bewerber gegeben haben (Anlage 19 der ThürLWO),
- die Bescheinigungen der zuständigen Gemeindebehörden, dass die vorgeschlagenen Bewerber wählbar sind (Anlage 13 der ThürLWO),
- sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 1.000 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 18 der ThürLWO),
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder

Vertreterversammlung, in der die Bewerber aufgestellt worden sind und ihre Reihenfolge auf der Landesliste festgelegt worden ist (Anlage 20 der ThürLWO), mit der nach § 23 Abs. 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt (Anlage 21 der ThürLWO), wobei sich die Versicherung an Eides Statt auch darauf zu erstrecken hat, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Die Vordrucke für die Landesliste und ihre Anlagen werden auf Anforderung vom Landeswahlleiter kostenfrei geliefert.

II. Wahlkreisvorschläge

1. Wahlvorschlagsrecht

Wahlkreisvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, können als solche einen Wahlkreisvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 1. Juni 2009 bis 18.00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Landeswahlausschuss die Parteigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, sowie dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen des nächstniedrigeren Gebietsverbandes, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

2. Einreichen von Wahlkreisvorschlägen

Eine Partei kann gemäß § 20 Absatz 5 ThürLWG in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen.

Wahlkreisvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 25. Juni 2009 bis 18.00 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen**. Der Wahlkreisvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvor-

schlag genannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Wahlkreisvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 9. Januar 2007 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind seit dem 9. Oktober 2007 möglich. Die Bewerber und die Vertreter müssen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln gewählt werden.

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, sowie dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Wahlkreisvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlages muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags nachzuweisen.

Andere Wahlkreisvorschläge müssen gemäß § 22 Absatz 3 ThürLWG ebenfalls von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei die ersten drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten haben (§ 32 Absatz 3 ThürLWO).

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Wahlkreisvorschläge ein Kennwort enthalten.

In jedem Wahlkreisvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und

diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Muss ein Wahlkreisvorschlag von mindestens 250 Wahlberechtigten (nach § 13 ThürLWG) unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 23 ThürLWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten (nach § 13 ThürLWG), die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag (Anlage 9 der ThürLWO) sind beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat (Anlage 12 der ThürLWO),
- die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 13 der ThürLWO),
- sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 250 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 11 der ThürLWO),
- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die

Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 14 der ThürLWO), im Falle eines Einspruchs nach § 23 Abs. 4 ThürLWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 23 Abs. 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt (Anlage 15 der ThürLWO).

Die Vordrucke für den Wahlkreisvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

III. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Landtagswahl ist das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag vom 9. November 1993 (GVBl. S. 657), neugefasst durch Neubekanntmachung vom 18.02.1999 (GVBl. S. 145), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. November 2006 (GVBl. S. 544). Desweiteren findet die Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) vom 12. Juli 1994 (GVBl. S. 817), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2004 (GVBl. S. 438), Anwendung.

IV. Anschrift des Landeswahlleiters

Die Anschrift des Landeswahlleiters Thüringen lautet:

Landeswahlleiter Thüringen
Europaplatz 3
99091 Erfurt
Telefonnummer: (03 61) 3 78 41 00
Telefax: (03 61) 3 78 46 91

Erfurt, den 20. November 2008
Günter Krombholz, Landeswahlleiter

Bekanntmachung

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum 7. Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **7. Juni 2009** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
 5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag**. **Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem **17. Mai 2009** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland

noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wahlbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Weimar, den 28. Januar 2009
Olaf Schäfers, Stadtwahlleiter

I. Haushaltssatzung der Stadt Weimar für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund von § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 bzw. 18. Dezember 2002 hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 3.12.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben
mit **136.061.459 Euro**

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben
mit **20.292.900 Euro**
ab.

§ 2

- I. Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.650.000 Euro** festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des **Eigenbetriebes »Abwasser Weimar«** wird auf **2.285.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE)** im Vermögenshaushalt wird auf **15.444.600 Euro** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (**Hebesätze**) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt auf die Steuermessbeträge festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **290 v. H. (wie bisher)**
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **390 v. H. (wie bisher)**
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag ..
 **380 v. H. (wie bisher)**

§ 5

- I. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **19.900.000 Euro** festgesetzt.
- II. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs »Volkshochschule/mon ami«** wird auf **76.600 Euro** festgesetzt.
- III. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes »Abwasserbetrieb Weimar«** wird auf **1.100.000 Euro** festgesetzt.

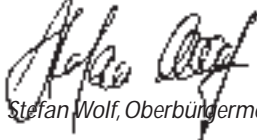
§ 6 (Kreditaufnahme)

Der Verwaltung werden die Kreditaufnahmen im Rahmen der beschlossenen und genehmigten Kreditermächtigung zu den jeweilig günstigsten Konditionen sowie die Umschuldung und Vertragsveränderung zur selbständigen Erledigung übertragen.

§7 (Inkrafttreten)

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Weimar, den 4. Februar 2009


 Stefan Wolf, Oberbürgermeister



II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Der Stadtrat hat am 03.12.2008 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Durch das Thüringer Landesverwaltungsamt wurde mit Schreiben vom 29.01.2009, Az. 240.3-1512.20-001/09-WE gemäß §§ 55 Abs. 2, 118 Abs. 2 und 123 ThürKO i.V.m. den §§ 63 Abs. 2 und 76 Abs. 2 ThürKO die Genehmigung für:

- den in § 2 I. vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.650.000,00 Euro und

- den in § 2 II. vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Eigenbetriebes »Abwasser Weimar« in Höhe von 2.285.000,00 Euro


erteilt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung 2009 nicht.

III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 16.02.2009 bis 27.02.2009 in der Stadtverwaltung Weimar, Schwannseestraße 17, Haus II, Zimmer 328 oder 330 (gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO) während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Weiterhin besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2009 (nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO) die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Weimar, den 4. Februar 2009


 Stefan Wolf, Oberbürgermeister



Bekanntgabe Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Abwasserbetriebes Weimar

- Der Stadtrat der Stadt Weimar hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2009 folgendes beschlossen:
 - 1.1 Der vorgelegte und von der WIBERA AG geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007 wird wie folgt festgestellt: Bilanzsumme: 84.906.032,74 Euro, Jahresgewinn: 149.240,20 Euro.
 - 1.2 Der Gewinnvortrag der vergangenen Jahre in Höhe von 251.617,69 Euro wird in Höhe von 149.240,20 Euro zum Verlustausgleich verwendet. Der verbleibende Restbetrag von 102.377,49 Euro wird zusammen mit einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 829.622,51 Euro als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abgeführt
 - 1.3 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
- Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer bestellten WIBERA AG für den Jahresabschluss 2007 lautet:

»Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchfüh-

rung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes Weimar, Eigenbetrieb der Stadt Weimar, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

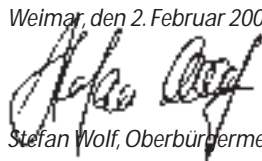
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.«

Erfurt, den 4. August 2008
 WIBERA Wirtschaftsberatung AG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 GEZ. ROLF-PETER STOCKMEYER,
 WIRTSCHAFTSPRÜFER
 GEZ. VOLKMAR HÄDRICH,
 WIRTSCHAFTSPRÜFER



3. Der Jahresbericht 2007 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen vom 16. Februar 2009 bis zum 24. Februar 2009 jeweils montags bis freitags während der Dienststunden beim Abwasserbetrieb Weimar, Schubertstraße 2 öffentlich aus.

Weimar, den 2. Februar 2009

 Stefan Wolf, Oberbürgermeister



AUSSCHREIBUNGEN

Stellenausschreibung

Bei der **kreisfreien Stadt Weimar** (Kulturstadt Europas 1999) mit rd. 64.000 Einwohnern sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zwei Stellen als **Bauleiter HLS** (m/w)
 (1x Teilzeitarbeit: 20 Wochenstunden bis zum 31.05.2009, danach 40 Wochenstunden
 1x Teilzeitarbeit: 38 Wochenstunden)

im Bau-, Grünflächen- und Umweltamt, Abt. Hochbau, befristet für zunächst zwei Jahre zu besetzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

Alle Grundleistungen und besondere Leistungen der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) § 68 Nr. 1 und 2 und § 73 Leistungsbild Technische Ausrüstung sowie alle in diesem Zusammenhang stehenden zusätzlichen Aufgaben für die Leistungsphasen (LPH) 1-9 HOAI

- Grundlagenermittlung (LPH 1 HOAI)
- Vor- und Entwurfsplanung (LPH 2 und 3 HOAI)
- Genehmigungsplanung (LPH 4 HOAI)
- Ausführungsplanung (LPH 5 HOAI)
- Vorbereitung der Vergabe (LPH 6 HOAI)
- Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7 HOAI)
- Objektüberwachung (Bauüberwachung) (LPH 8 HOAI)
- Objektbetreuung und Dokumentation (LPH 9 HOAI)
- Projektcontrolling und Bauherrenaufgaben
- Allgemeine Aufgaben

Die Bewerber müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Dipl.-Ing. (Uni/FH) Fachrichtung Gebäudetechnik (Sanitärtechnik, Heizungs- und Klimatechnik) oder vergleichbare Masterabschlüsse
- langjährige Berufserfahrung in o.g. Gebieten (Grundleistungen der HOAI) wäre wünschenswert
- Spezialkenntnisse über technisches Gebäudemanagement für Verwaltungs-, Sport-, Schul- und Kulturbauten, Sonderbauten, Kindertagesstätten
- umfassende Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, allgemeine Regelungen der Baukunst, Arbeitsschutzvorschriften
- hohes Maß an Verantwortung

Die Eingruppierung erfolgt nach TVÜ-VKA in der **Entgeltgruppe 10**.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen sind bis zum **2. März 2009** (Posteingang) zu richten an die:

Stadtverwaltung Weimar
 Personalabteilung
 Schwanseestraße 17
 99421 Weimar

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben bei der Stadtverwaltung Weimar und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Ansprechpartnerin: Frau Selle, Telefon: (0 36 43) 7 62-3 30

Zivi gesucht

Die Stadtverwaltung Weimar sucht zum **1. April 2009** einen Zivildienstleistenden für den Einsatz in der Umweltschutzbehörde.

Der Einsatz in der Umweltschutzbehörde erfolgt überwiegend im Außendienst und umfasst den Natur- und Umweltschutz wie Schutzgebietsbetreuung und Artenschutzmaßnahmen sowie Müllberäumung in der Natur.

Der Zivildienstleistende muss innerhalb des Stadtgebietes Weimar wohnen.

Schriftliche Bewerbungsunterlagen mit Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Anerkennungsbescheid als Kriegsdienstverweigerer sind bis zum 25. Februar 2009 zu richten an die *Stadtverwaltung Weimar, Personalabteilung Schwanseestraße 17, 99423 Weimar*

Ausschreibung

... zur Ausbildung im Abwasserbetrieb Weimar, Schubertstraße 2, 99423 Weimar

Der Abwasserbetrieb Weimar beabsichtigt, ab dem **6. August 2009** einen **Lehrling** für den Beruf **Fachkraft für Abwassertechnik** auszubilden.

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre.

Voraussetzung:

Mindestens Realschulabschluss mit guten Kenntnissen in den naturwissenschaftlichen Fächern und Elektrotechnik.

Bewerbungsunterlagen sind bis zum 3. April 2009 an o.g. Anschrift zu senden.

Aus Kostengründen werden nach Abschluss der Bewerberauswahl die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern nur zurückgesendet, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Umschlag beigelegt ist.

AUS DEM STADTRAT

Sprechzeiten

... Stadtrat Trommsdorf

Seine Bürgersprechstunden hält der Stadtrat Joachim Trommsdorf, SPD, am Dienstag, dem 24. Februar 2009, von 14 bis 17 Uhr, in der Geschäftsstelle der SPD am Goetheplatz 9 b ab.

Termin: Dienstag, 24. Februar 2009, 14–17 Uhr, Goetheplatz 9 b

AUS DER VERWALTUNG

Information an alle Grundsteuerpflichtigen

Aufgrund technisch bedingter Probleme bei der Erstellung der Grundsteuerbescheide 2009 konnte ein Teil der Bescheide nicht an Steuerpflichtige im Stadtgebiet Weimar versandt werden. Dies betrifft überwiegend den Bereich mit der Postleitzahl 99425.

Die Abteilung Steuern macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Pflicht zur Zahlung der Grundsteuer dennoch fortbesteht. Bei nicht erfolgter Bescheidzustellung für das Jahr 2009 behält der Vorjahresbescheid seine Gültigkeit auch für die Folgejahre.

Die Fälligkeit 15.02.2009 und alle folgenden Fälligkeiten sind somit unbedingt einzuhalten.

Sollten Sie als Steuerpflichtiger bislang keinen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2009 erhalten haben, können Sie sich direkt

an die Abteilung Steuern wenden. Die betreffenden Bescheide werden Ihnen daraufhin unverzüglich zugestellt.

Kontakt: Telefon (0 36 43) 7 62-4 12 oder -4 13

Fortschreibung

... des Verkehrsentwicklungsplanes Weimar 2008

Die Stadt Weimar hat unter Einbeziehung eines Planungsteams die Fortschreibung ihres Verkehrsentwicklungsplanes vorgenommen. Dazu wurde der Abschlussbericht (Dezember 2008) der Arbeitsgemeinschaft aus den Planungsbüros R+T Darmstadt und VERKEHR 2000 Weimar vorgelegt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2009 beschlossen, zum Verkehrsentwicklungsplan noch im März 2009 einen Beschluss zu fassen und vorher die Öffentlichkeit und die Interessenvertretungen nochmals zu beteiligen.

Dazu wurden den Beteiligten an den Verkehrsforen des letzten Jahres, den Ortschaftsräten und weiteren Interessenvertretern die Arbeitsergebnisse zur Verfügung gestellt und die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen eingeräumt.

Der Bericht wird außerdem der Öffentlichkeit in einer **Bürgerversammlung am 18. Februar 2009, um 19 Uhr im großen Saal der Stadtverwaltung, Schwanseestraße 17**, erläutert und zur Diskussion gestellt.

Er ist ab sofort auf der Internetseite der Stadt Weimar unter [www.weimar.de/Buergerservice/Anliegen A-Z/Verkehrspanung](http://www.weimar.de/Buergerservice/Anliegen-A-Z/Verkehrspanung) einzusehen.

Einsichtnahmen in den Bericht zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes sowie in die Verkehrsuntersuchung des Landes zur Ostumgehung der B7 sind auch in der Stadtverwaltung, Schwanseestraße 17, Abt. Stadtplanung, Haus 3, 2. OG während der Dienstzeiten möglich.

Anmeldungen für das Gymnasium

Das Übertrittsverfahren für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 4, 5, 6 und 10, die im Schuljahr 2009/2010 ein allgemeinbildendes Gymnasium (oder nach Klasse 10 der Regelschule ein berufsbildendes Gymnasium) besuchen wollen, wird in den kommenden Wochen stattfinden. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ablauf des Verfahrens sowie die aufgeführten Termine.

Da es für Gymnasien keine Einzugsbereiche gibt, können die Anmeldungen an die gewünschte Schule gerichtet werden. Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der an den einzel-

nen Gymnasien gegebenen Kapazitäten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Besuch eines bestimmten Gymnasiums.

Die Gymnasien teilen den Eltern frühestens am 6. März 2009 und spätestens am 18. März 2009 mit, ob die Aufnahme in das Gymnasium entsprechend der Anmeldung erfolgt.

Entgegennahme der Anmeldungen an den Gymnasien:

- Montag, 23. Februar–Freitag, 27. Februar 2009, von 8 bis 18 Uhr
- Sonnabend, 28. Februar 2009, von 9 bis 12 Uhr
- Am 24. und 26. Februar 2009 erfolgen die Anmeldungen an den Regelschulen der Stadt Weimar.)

Die Anmeldung am Gymnasium obliegt den Erziehungsberechtigten. Der Anmeldung ist das Zeugnis zum Schulhalbjahr des laufenden Schuljahres (z. B. in Form einer von der Schule beglaubigten Kopie) beizufügen. Das Zeugnis über den Realschulabschluss ist im Fall des Übertritts nach Klasse 10 unverzüglich nach Erhalt nachzureichen.

Weiterhin die Empfehlung für das Gymnasium (im Original), wenn diese beantragt und erteilt wurde. Die persönliche Abgabe im jeweiligen Gymnasium wird empfohlen.

Bei schriftlicher Anmeldung sollte ein frankierter und adressierter Antwortumschlag beigefügt werden. Dies gilt insbesondere für Schüler/innen, die am Probeunterricht teilnehmen. Weiterhin sollten zwei Passbilder (für Schülerausweis und ggf. Schülerfahrausweis) bereitgehalten werden. Die Aufnahmeprüfungen finden im Zeitraum 10. bis 12. März 2009 statt, die betroffenen Schüler bzw. Eltern erhalten dazu gesonderte Informationsschreiben.

Wolfram Abbé
Schulamtsleiter

Bessere Luft für Weimar – Verwerten statt Verbrennen Herbstaktion 2008 – Kostenfreie Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt

Das unsachgemäße Verbrennen von Gartenabfällen (wie z. B. Grasschnitt, feuchtes Laub oder andere ungeeignete Pflanzenabfälle), aber auch die schlechte Belüftungssituation (Frischluftzufuhr) im Stadtgebiet Weimar ist gerade bei Inversionswetterlagen in den Frühjahrs- und Herbstmonaten die Ursache für erhebliche Belastungen der Weimarer Bürger und Touristen.

Zur Verbesserung der Luftsituation im Stadtgebiet Weimar wurde erstmalig im Herbst 2008 die Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt nicht zugelassen. Diese Entscheidung erwies sich als richtig, denn die Wettersituation war im Zeitraum vom 3. bis

15. November 2008 in Weimar von einer länger anhaltenden Inversionswetterlage mit hoher Luftfeuchtigkeit geprägt. Durch das Verbrennungsverbot konnten die negativen Auswirkungen auf die Luftsituation minimiert werden.

Die Beseitigung pflanzlicher Abfälle wie Baum- und Strauchschnitt regelt die Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung. Danach sind pflanzliche Abfälle, die auf landforstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, durch Verrotten zu beseitigen oder durch eine geeignete mechanische Behandlung (Häckseln, Schreddern) aufzubereiten. Das Verbrennen von Abfällen außerhalb zugelassener Anlagen **ist bundesweit nach geltendem Abfallrecht verboten**. In Thüringen besteht jedoch die Möglichkeit, zweimal jährlich eine Ausnahme zur Beseitigung durch Verbrennen des trockenen Baum- und Strauchschnittes zuzulassen, ohne dass das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigt wird. Bereits im Vorfeld der Entsorgungsinitiative der Stadt wurde mit dem Stadt- und Kreisverband der Kleingärtner e. V. nach alternativen Entsorgungsmöglichkeiten gesucht. Durch das Entgegenkommen der Stadtwirtschaft Weimar GmbH konnte wieder über einen Zeitraum von zwei Wochen die kostenfreie Annahme von Baum- und Strauchschnitt auf dem Wertstoffhof in der Industriestraße 14 und in der Kompostanlage in Umpferstedt/Süßenborn für Weimarer Bürger erfolgen.

Im Zeitraum vom 27. Oktober bis 21. November 2008 wurde aus 26 Kleingartenanlagen der Baum- und Strauchschnitt mit Großraumcontainern oder Kleintransportern abgefahren. Der neue Schredder des Bauhofes kam mit 20 Betriebsstunden zum Einsatz, um den Baum- und Strauchschnitt für die anschließende Kompostierung in den Kleingartenanlagen zu schreddern. Dies war mit einem erheblichen materiellen und personellen Aufwand verbunden. Diese Aktion konnte nur durch den Einsatz der drei Teilnehmer einer Mehraufwandsentschädigungsmaßnahme (MAE) sowie der beiden Zivildienstleistenden der Umweltabteilung überhaupt ermöglicht werden. 26 Kleingartenanlagen beteiligten sich an dieser Aktion. Es wurden 15 Container mit 270 m³ Grünschnitt befüllt und 38 Ladungen mit Multicar mit je 1,5 bis 2,0 m³ abgefahren. Entsprechend den Wiegescheinen wurden insgesamt 49,28 t Baum- und Strauchschnitt zur Kompostanlage angeliefert. Durch Weimarer Bürger wurde in den zwei Wochen auf dem Wertstoffhof 162,96 t und auf der Kompostanlage 71,48 t angeliefert.

Insgesamt konnten während dieser Maßnahme 234,44 t Grünabfälle einer geordneten Verwertung zugeführt werden. Bei einem Behandlungspreis von 42,85 EUR/t entstanden so auf der Kompostanlage Kosten von ca. 10.000 Euro. Der Empfehlung des Luftreinhal-

Widerspruch zu Datenübermittlungen

Das Bürgerbüro der Stadt Weimar darf nach § 29, § 31 und § 32 des Gesetzes zur Neuregelung des Thüringer Meldegesetzes vom 26. Oktober 2006 Datenübermittlungen durchführen an:

1. öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige von Mitgliedern, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören,
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen,
3. Mitglieder von parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren
4. Adressbuchverlage über alle volljährigen Einwohner
Der Widerspruch kann sich auch lediglich auf die Veröffentlichung in bestimmten Teilen des Adressbuches richten (Häuser- und/oder Wohnerteil).
5. Internetauskunft (Abruf einer einfachen Melderegisterauskunft über das Internet)

Jeder Einwohner kann der Weitergabe seiner Daten in den o.g. Fällen schriftlich ohne Angabe von Gründen widersprechen. Bereits in der Vergangenheit eingelegte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht erneuert werden.

Bei Bedarf füllen Sie nebenstehendes Formular aus und geben es an den Informationsstellen im Rathaus oder in der Schwanseestraße 17 ab. Ihr Widerspruch wird dann an das Bürgerbüro weitergeleitet. Oder Sie senden es mit der Post an: Stadtverwaltung Weimar, Bürgerbüro, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar.

Widerspruch gegen Datenübermittlung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Ich beantrage eine Datenübermittlungssperre für die angekreuzten Fälle:

	Religionsgesellschaften	nach § 29 Abs. 2 ThürMeldeG (dies trifft nicht für die Übermittlung der Daten an die eigene Religionsgemeinschaft zu)
	Adressbuchverlage	nach § 32 Abs. 4 ThürMeldeG
	Alters- und Ehejubiläen	nach § 32 Abs. 4 ThürMeldeG
	Parteien und Wählergruppen	nach § 32 Abs. 4 ThürMeldeG
	Melderegister-Auskunft über Internet	nach § 31 Abs. 3 ThürMeldeG

Datum Unterschrift

teplanes wurde somit Rechnung getragen, eine zwar nicht bezifferbare, aber spürbare Feinstaubentlastung erreicht, Belästigungen verhindert und insgesamt ein wirksamer Beitrag für eine verbesserte Luftqualität in Weimar geleistet. Allen Beteiligten ist hierfür ein großes Dankeschön auszusprechen.

Das Ziel der Stadtverwaltung ist es, nach einer letztmaligen Ausnahmegenehmigung im Frühjahr 2009 (genauer Termin steht noch nicht fest) die Grünschnittentsorgung in Wei-

mar in Zukunft umweltgerecht, für den Bürger bequem, bezahlbar und ohne Nachbarbelästigung zu regeln.

Fotowettbewerb ... zum Baum des Jahres 2009

Herr der Berge – Baum der Berge. Der Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus* L.) wurde vom zuständigen Kuratorium zum »Baum des Jahres« 2009 gekürt. Vor allem in den Alpen beweist der

Berg-Ahorn sehr eindrucksvoll, dass er seinem Namen und seinem Ruf als kühle Schönheit mehr als gerecht wird. Nur wenige Nadel- und keine anderen heimischen Laubbaumarten treten mit zunehmender Höhenlage immer schöner und strotzender in Erscheinung, so die Begründung der Wahl. Doch auch die vielseitige Verwendung seines Holzes und der zuckersüße Saft sind für den Berg-Ahorn bezeichnend.

Das Grünflächenamt ruft zur Teilnahme am jährlichen Fotowettbewerb auf, der traditionell im Rahmen einer öffentlichen Veranstal-

tung zum »Tag des Baumes« am 24. April 2009 ausgestellt, ausgewertet und prämiert wird. Gefragt sind Motive, welche die Eigenart und Schönheit des Berg-Ahorns hervorheben. Der Phantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt. Es wird um Einsendung von Papierbildern (s/w oder Farbe) im Mindestformat 15 x 22 cm unter Angabe des Standortes gebeten. Jeder Teilnehmer darf maximal drei Arbeiten einreichen. Schicken Sie Ihre Fotos einschließlich Ihrer Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bis zum 8. April 2009 an die Stadtverwaltung Weimar, Bau-, Grünflächen- und Umweltamt, Abteilung Grünflächen und Friedhöfe, Schwanseestraße 17, 99401 Weimar. Eine Rücksendung der Bilder erfolgt nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Wissenswertes rund um den Baum des Jahres 2009 finden Sie im Internet unter www.baum-des-jahres.de.

Anschrift: Stadtverwaltung Weimar, Bau-, Grünflächen- und Umweltamt, Abteilung Grünflächen und Friedhöfe, Schwanseestraße 17, 99401 Weimar

Kostenlose Präsentation

... im Internet für Einrichtungen der Jugendarbeit

Neue Wege für die Medien- und Jugendarbeit bieten die Partnerportale des Jugendportals netzcheckers.de, so das Büro für Chancengleichheit. Ab dem 1. März 2009 können Einrichtungen der Jugendarbeit und Medienzentren mit einem Partnerportal eine eigene interaktive Internetseite mit pädagogischem Anspruch gestalten, die alle Möglichkeiten des Web 2.0 bietet.

Infos: www.neue-wege-fuer-jungs.de/Aktuelles/netzcheckers

Netzwerk für offene Seniorenarbeit in Weimar

Das Netzwerk für offene Seniorenarbeit in Weimar hat in seiner Beratung am 28. Januar 2009 beschlossen, einen Weimarer Seniorentag durchzuführen. Dieser wird am 29. August 2009 im »mon ami« stattfinden.

Alle an diesem Vorhaben interessierten Bürger und Einrichtungen sind aufgerufen, sich mit Ideen und Informationen in die Vorbereitung des Seniorentages einzubringen.

Informationen zum Netzwerk und zum Stand der Vorbereitungen sind zu erhalten bei Ute Böhnki, Behinderten- und Seniorenbeauftragte, Telefon (0 36 43) 7 62-7 64.

Integratives Schwimmfest

Der kommunale Behindertenbeirat der Stadt Weimar und der Stadtsporthund laden dieses

Jahr wieder die Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und interessierte Bürger zum gemeinsamen Schwimmfest in die Schwimmhalle/Schwanseebad ein. Am 23. Februar 2009 von 15.30 bis 18 Uhr stehen Sport, Spiel und Spaß am und im Wasser auf der Tagesordnung. Der Eintritt ist frei.

Integratives Tanzvergnügen

Die nicht perfekte Disco für nicht perfekte Tänzerinnen und Tänzer – gemeinsam Musik erleben!

Die alkoholfreie Disco, barrierefrei erreichbar, findet dieses Jahr wieder in der EJBW statt, teilt die Behinderten- und Seniorenbeauftragte mit. Vier Termine gibt es dieses Jahr. Gestartet wird am 20. Februar 2009 in der Zeit von 18 bis 21 Uhr in der »Weißen Villa«, Jenaer Straße 2.

Termin: 20. Februar 2009, 18–21 Uhr, »Weißen Villa« Jenaer Straße 2

Leitungsrechte

... im Stadtgebiet von Weimar

Dem Antragsteller werden mit der sogenannten beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für seit dem 3. Oktober 1990 wasserwirtschaftlich genutzte Anlagen und Leitungen nachträglich verschiedene Rechte eingeräumt.

So darf z. B. der Betreiber die betreffenden Grundstücke für Reparatur- und/oder Wartungsarbeiten jederzeit betreten. Entlang der Leitungen werden je nach deren Querschnitt mehrere Meter breite Schutzstreifen festgelegt, die nicht überbaut werden dürfen.

Zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Bebauung hat jedoch Bestandsschutz. Diese Regelungen werden in das Grundbuch eingetragen.

Öffentliche Bekanntmachung

... über Leitungsrechte

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) hat der Abwasserbetrieb Weimar bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Weimar den Antrag auf Bescheinigung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für nachfolgend genannte Flurstücke gestellt, auf denen sich Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung befinden:

1. »Abwassersammler im Ortsteil Oberweimar/ Ehringsdorf, Steinweg in der Gemarkung Oberweimar

Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
9	122/5	4251

Die durch die Dienstbarkeit festgelegten Rechte sind im § 4 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung geregelt. Der Antrag sowie die dazugehörigen Unterlagen können zu den amtlichen Sprechzeiten bei der Unteren Wasserbehörde der Stadtverwaltung Weimar, Schwanseestr. 17, Haus II, Zimmer 432, Telefon: (0 36 43) 7 62-9 16 innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Eventuelle Widersprüche sind schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift bei der Behörde einzulegen.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlich genutzten Leitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Diese Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann daher nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, d. h., dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.



... mehr als 1.000 Worte: Dringlicher als dieses Foto zumindest kann der Hilferuf aus dem Grünflächenamt kaum noch sein: Lieber Weimarer Hundehalter, an zahlreichen innerstädtischen Parks, Spielplätzen und Grünflächen Weimars hat die Stadtverwaltung in diesem Jahr ihre »Hundeklos« aufgestellt! Und selbst wenn keiner dieser grünen Mülleimer bei Ihnen um die Ecke sein sollte: Bitte nehmen Sie doch die tägliche Mülltüte mit auf Ihren Hunde-Auslauf. Um aller willen. Und um der Gesundheit unserer Kollegen in der Straßen- und Grünflächenreinigung willen!

Vom 19. Weimarer Stadtlauf

... am 10. Oktober zum 40. New York-Marathon am 1. November 2009

Beide Läufe werfen bereits jetzt ihre Schatten voraus. Die Organisationsteams stecken mit in den Vorbereitungen und die große Schar der Läuferinnen und Läufer hat die Termine fest in ihrem persönlichen Laufkalender. Viele Teilnehmer des Weimarer Stadtlaufes aus unserer Stadt planen, in diesem Jahr am Jubiläumslauf in New York zu starten. Sie möchten dieses Jubiläum mit den Höhepunkten »90 Jahre Bauhaus« und »90 Jahre Weimarer Republik« in unserer Stadt verbinden und wollen Weimar in New York vertreten. Die Initiative dazu kommt aus einer Läufergruppe, die bereits mehrfach am Stadtlauf teilgenommen hat und weitere Interessenten sucht.

Wer diese Herausforderung vom 28. Oktober bis 3. November 2009 auf sich nehmen will, melde sich bitte in der Sportverwaltung, die logistische, aber keine finanzielle Unterstützung anbietet.

*Kontakt: Telefon: (0 36 43) 90 32 30, Fax: (20 25 15),
E-Mail: sportverwaltung@stadtweimar.de*

Jahresbilanzen 2008

... der Stadtverwaltung

Jahresbilanz des Stadtarchivs

Das Stadtarchiv, das sich seit zehn Jahren in der Kleinen Teichgasse 6 befindet, versteht sich nicht nur als »Endstation« für die Akten der Stadtverwaltung, sondern hat das gesamte städtische Leben in Blick. Dafür werden systematisch Zeugnisse des gesellschaftlichen Lebens der in Weimar wohnenden Bürger gesammelt und aufbewahrt. Als besonders wertvolle Überlieferung privater Lebensläufe gelten Nachlässe, von denen das Stadtarchiv im Jahr 2008 vier hat übernehmen können:

- den Nachlass des bedeutenden Weimarer Oberbürgermeisters Karl Pabst (1835-1910), der sich während seiner langen Amtszeit 1876 bis 1910 um die Modernisierung der städtischen Infrastruktur sehr verdient gemacht hat,
- den Nachlass der bekannten Weimarer Familie Dreykorn, deren Familienüberlieferung über vier Generationen reicht. Am zahlreichsten sind die Zeugnisse über den Arzt Dr. med. Paul Dreykorn (1875–1959),
- den Altbestand an Schriftgut der Marie-Seebach-Stiftung. Neben dem persönlichen Nachlass von Marie Seebach (1829–1897) umfasst er die Verzeichnisse der Bewohner, Mitarbeiter und Besucher des Stifts sowie Fotoalben und Tonbänder zu den Festen und Aufführungen,
- den Nachlass der bekannten Weimarer Foto-

gräfin Anita Schneider (1929–2005), deren ca. 12.000 Fotos eine dichte Bilder-Chronik zur baulichen und gesellschaftlichen Entwicklung Weimars in den Jahren zwischen 1965 und 1985 sind.

Alle diese Zeugnisse haben die Mitarbeiter des Stadtarchivs gesichtet, geordnet und beschrieben. Als Archivgut stehen sie nun jedem stadtgeschichtlich Interessierten zur Verfügung.

Im Jahr 2008 haben von den Angeboten des Stadtarchivs 351 Bürger Gebrauch gemacht. Sie besuchten das Archiv im Durchschnitt 2,9 Tage und benutzten dabei durchschnittlich 10,3 Archivalien.

339 Personen wanden sich an das Stadtarchiv mit der Bitte um eine schriftliche wissenschaftliche Auskunft.

An den Archivführungen (ohne Archivalienbenutzung) nahmen 242 Personen teil, überwiegend Schüler und Studenten.

Das zum Stadtarchiv gehörende Verwaltungsarchiv zählte 497 Besucher, beantwortete schriftlich 598 Bürgeranfragen und erteilte 2267 Bürgern Auskünfte.



Marie Seebach, Gemälde von 1857

sehen, in der Kunsthalle »Harry Graf Kessler« ebenso viele. Die erfolgreichsten Ausstellungen im Stadtmuseum waren die Präsentation von Werken Gustav Hermann Hamanns, die Sonderausstellung zum Kantor Alexander Wilhelm Gottschalg, die Remarque- sowie die Zinnfiguren-Ausstellung.

In der Kunsthalle hatte entsprechend der Laufzeit die Ausstellung »Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma« die meisten Besucher, gefolgt von der Alfred-Ahner- und der Dieter-Weidenbach-Ausstellung mit gleich hoher Besucherzahl.

Besonderen Anklang fanden die Schülerangebote im Rahmen der Erich-Maria-Remarque-Ausstellung, die Adventsveranstaltungen »Zinnfiguren-Gießen und -Bemalen« sowie die Familienveranstaltungen zur Museumsnacht rund um das historische Papierspielzeug. Das Angebot »Herstellen von historischem Papierspielzeug nach Originalen im Fundus des Museums« fand auch am Stand »Museumpädagogik« auf der Erfurter Kindercult-Messe im April als Beitrag des Stadtmuseums großes Besucherinteresse. Von den ständigen museumspädagogischen Angeboten im Bereich der Dauerausstellung wurde die »Stadt im Mittelalter« von Schülergruppen am meisten gebucht, gefolgt von Ausstellungsgesprächen zu den Themen »Nationalversammlung 1919 in Weimar« und »Weimarer Republik« sowie zur »Lebensweise der Goethezeit«.

Besucherkzahlen Stadtmuseum Weimar im Bertuchhaus und in der Kunsthalle

»Harry Graf Kessler« 2008 (Stand: 10.02.2009)	
Besucher Bertuchhaus:	16.499
Besucher Kunsthalle »Harry Graf Kessler«:	4.606
gesamt	21.105

Weimar-Preis 2009

Seitens der Stadt wird darauf hingewiesen, dass entsprechend dem Statut für die Auszeichnung mit dem Weimar-Preis der Stadt Weimar bis zum 31. März Vorschläge für würdige Preisträger an den Kulturausschuss des Stadtrates (z. H. Herrn Möller, Rathaus, Markt 1, 99423 Weimar) eingereicht werden können. Mit dem Preis, der jährlich am 3. Oktober im Rahmen einer öffentlichen Stadtratssitzung vergeben werden kann, sollen Leistungen von Personen, die sich um das kulturelle Ansehen der Stadt Weimar besonders verdient gemacht haben, gewürdigt werden. Jedem Vorschlag ist eine Kurzbiografie und eine ausführliche Begründung beizufügen.

Einsicht in das Statut ermöglicht die Kulturdirektion Weimar, Karl-Liebknecht-Straße 5 (Eingang Rückseite), Montag–Freitag 9–12 Uhr sowie nachmittags, Dienstag 13–18 Uhr und Donnerstag 13–16 Uhr.

Jahresbilanz des Stadtmuseums

Neben der ständigen Ausstellung zur Geschichte der Stadt Weimar waren 2008 im Bertuchhaus neun Sonderausstellungen zu

Entente Florale Europa 2009



Weimar vertritt
Deutschland
bei der Entente
Florale Europa.

Weimar hat 2008 beim Bundeswettbewerb Entente Florale eine Goldmedaille gewonnen und wird sich nun mit anderen europäischen Städten messen.

Zahlreiche Projekte des vergangenen Jahres werden fortgeführt, aber auch neue Ideen kommen hinzu. Die vielen ehrenamtlichen Initiatoren freuen sich über jede Unterstützung in Form von Geld- und Sachspenden, die sie der Realisierung ihrer Vorhaben ein Stück näher bringen. Oder haben Sie ein Projekt, das Sie zur Entente Florale präsentieren möchten? Dann melden Sie sich bei ...

Kontakt: Claudia Frank/Claudia Weber,
Telefon: (0 36 43) 7 62-9 31; Sabine Klemm,
Telefon: (0 36 43) 7 62-9 32, Fax: 7 62-9 39,
E-Mail: ententeflorale@stadtweimar.de

Wenn Sie mehr wissen möchten über den
Europawettbewerb »Entente Florale«,
dann schauen Sie einfach einmal ins Internet:
www.entente-florale.eu.

Der Rathauskurier stellt in dieser und den folgenden Ausgaben in loser Folge einzelne Projekte zur Weimarer Entente Florale 2009 vor.



Blumenfeld am Obdachlosenheim

Am Obdachlosenheim Weimar entstand 2008 im Rahmen der »Entente Florale« das »Blumenfeld zum Selberpflücken«. Die 10 x 50 Meter (500 m²) große Fläche, von Bewohnern und Betreuern angelegt und gepflegt, verschönert nicht nur die Außenanlagen des Obdachlosenheims, sondern schmückt auch eine der Haupteinfahrtsstraßen Weimars, die Ettersburger Straße. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich dort für die verschiedensten Anlässe Blumen zu pflücken. Und die Auswahl ist groß: von Sonnenblumen über Rittersporn, Glockenblumen, Kornblumen, Storchschnabel bis hin zur bunten Wiesenblumenmischung. Dafür kann eine Spende im Obdachlosenheim entrichtet werden, wodurch es bereits im vergangenen Jahr zu vielen Kontakten zwischen den Bewohnern des Obdachlosenheims und »Außenstehenden« kam.

Die Auseinandersetzung mit individuellen und gesellschaftlichen Aspekten von Wohnungslosigkeit soll 2009 einen noch größeren öffentlichen Impuls erfahren, ebenso wie die Möglichkeit von persönlicher Hilfe und bürgerschaftlichen Engagement in unserer Stadt.

Wert: 5.000 Euro für 500 m²



Leben im Wald

Große Bilder von kleinen Leuten in
der Sicht des Zwergs –
Dennis Klostermann

Der Wald steht seit je her für Mystik und Geheimnis. Er ist ein Ort abseits der Zivilisation, eine Welt der Bäume und Pflanzen, der Tiere und Wesen. Der Mensch ist entweder Gast oder Eindringling. Der Wald dient als Schutz, Exil, düstere Projektionsfläche und ist pflanzengewordene Angst. In der Dichtung und Malerei der Romantik wird der Wald lyrisch besungen und märchenhaft verklärt. In diesem Verständnis ist er spannende Verbindung zwischen Individuum und Raum, zwischen Geistern und Wesen, zwischen Realität und Fiktion. Der tiefe, dunkle Wald ist Herr und Beschützer vor allem seiner kleinen Bewohner, die nur selten hervorkommen. Sie leben im Unterholz, in Höhlen und Grotten, in verwunschenen Seen, die Feen und Nixen, die Zwerge, Gnome und Trolle. Der Künstler möchte die Sichtweisen umkehren, aus oben wird unten, aus drüber wird drunter, aus klein wird groß, ein Spiel mit den Proportionen und Erwartungen, die er nicht enttäuschen will und die überraschen sollen.

Wert: 2.360 Euro



WILLKOMMEN IN WEIMAR

Auf vielfachen Wunsch der frischgebackenen Eltern und unserer Leser begrüßt der Rathauskurier ab sofort einmal im Monat die neugeborenen Weimarer. Das Einverständnis der Eltern für die Veröffentlichung der Namen liegt vor.

Bergner, Johanna Nele (* 22.01.2009)
Bordas, Eric Zoltan (* 14.01.2009)
Bückardt, Sahra (* 14.01.2009)
Demir, Berfin (* 20.01.2009)
Förstel, Jamie Fynn (* 13.01.2009)
Franke, Hanna Annalena (* 18.01.2009)
Fröhlich, Rudi (* 20.01.2009)
Gershberg, Mina Sophie Yevgenija (* 27.01.2009)
Goeritz, Valentin (* 21.01.2009)
Golle, Johanna Luisa (* 08.01.2009)
Große, Annalena (* 09.01.2009)
Groth, Jessy Lennox Andreas (* 10.01.2009)
Haesler, Yulian (* 31.12.2008)
Hellmann, Clara (* 19.01.2009)
Heß, Jason (* 28.01.2009)

Hickethier, Marie (* 11.01.2009)
Kaffke, Neo Scott (* 13.01.2009)
Katzenberger, Louis Norman (* 27.01.2009)
Klose, Emely (* 26.01.2009)
Körner, Tabita Philine (* 26.01.2009)
Kovalenko, Viktoria Johanna (* 08.01.2009)
Kranich, Emely Sophie (* 30.12.2008)
Langer, Mara Emma (* 17.01.2009)
Lewin, Jonas (* 31.12.2008)
Masnick, Jakob Konstantin (* 11.01.2009)
Müller, Timon Gerhard (* 16.01.2009)
Nichter, Paula Josefina (* 19.01.2009)
Otto, Fabian (* 05.01.2009)
Rost, Clara Sophie (* 29.01.2009)
Schlönvoigt, Ole (* 31.01.2009)
Schneider, Maria Helene (* 30.01.2009)
Schreiber, Evelina (* 31.01.2009)
Schuhmann, Henry (* 29.01.2009)
Stickelmann, Marcella Francesca (* 31.12.2008)
Streibart, Sascha Darius (* 16.01.2009)
Swart, Johanna Marie (* 18.01.2009)
Weinschen, Mia Beate (* 12.01.2009)

AUS DEN EINRICHTUNGEN/ VERANSTALTUNGEN

Weimar eröffnet Büro »Weimarer Dreieck«

Am 6. Februar 2009, dem »Tag der Demokratie« eröffnete die Stadt Weimar gemeinsam mit dem Komitee zur Förderung der Deutsch-Französisch-Polnischen Zusammenarbeit (Weimarer Dreieck) e.V. und der Europäischen Jugendbildungs- und -Jugendbegegnungsstätte (EJBW) das Weimarer Büro »Weimarer Dreieck«. Ziel ist der weitere Ausbau der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten im Rahmen des deutsch-französisch-polnischen Austauschs. Oberbürgermeister Stefan Wolf erklärte im Rahmen der Büro-Eröffnung:

»Der Weimarer Standort des »Komitees zur Förderung der Deutsch-Französisch-Polnischen Zusammenarbeit (Weimarer Dreieck)« e.V. hat in den gut drei Jahren seines Bestehens an Konturen gewonnen. Die Verleihung des Weimarer Adam-Mickiewicz-Preises geht jetzt ins vierte Jahr. Mit seinen großen Preisträgern (von Hans-Dietrich Genscher über die beiden Jugendwerke bis zu Wladyslaw Bartoszewski – um nur einige wenige Beispiele zu nennen) hat dieser junge Preis schon heute ein internationales Renommee gewonnen.«
 »Wir können hier in Weimar mit einem gewissen Stolz sagen«, so der Oberbürgermeister, »mit diesem Preis hat auch das »Weimarer Dreieck« selbst, also das alle zwei Jahre stattfindende Konsultationsgespräch der Außenminister Polens, Frankreichs und Deutschlands an Profil und Ansehen gewonnen.«

Zu verdanken ist dies einem Netzwerk zwischen Berlin und Weimar – insbesondere aber dem Präsidenten des »Komitees zur Förderung der Deutsch-Französisch-Polnischen Zusammenarbeit (Weimarer Dreieck)« e.V., Herrn Prof. Klaus-Heinrich Standke, der auf seinen Reisen und Konferenzen zwischen Warschau, Paris, Berlin ... und Weimar an diesem Netzwerk unermüdlich weiter knüpft. »Reißfestigkeit und eine gewisse zivilgesellschaftliche Bodenhaftung« aber habe dieses Netzwerk auch gewonnen, weil es in Weimar inzwischen sehr verlässliche Anknüpfungspunkte hat: Dazu gehört vor allem die Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte (EJBW), aber zunehmend auch die Weimar-Jena-Akademie. Das Zusammenspiel zwischen der Stadt, der EJBW und der Akademie findet auf kurzen Wegen statt: Das Generationengespräch ist inzwischen zum festen Bestandteil der Verleihung des Adam-Mickiewicz-Preises am 29. August jeden Jahres geworden. Es ist gleichwohl mehr als nur eine kleine Ergänzung zu einer großen Preisverleihung. Die Ehrung der großen Persönlichkeiten und Institutionen im deutsch-französisch-polnischen Austausch einerseits; das



Prof. Standke, der Präsident des Komitees »Weimarer Dreieck«, Marta Kurek, die Leiterin des neuen Weimarer Büros »Weimarer Dreieck« und Oberbürgermeister Stefan Wolf bei der Eröffnung.

Generationengespräch zwischen diesen Persönlichkeiten und der Jugend andererseits: dieses Zusammenspiel ist substantiell für das Anliegen der Stadt Weimar im »Weimarer Dreieck«. »Denn Anliegen unseres Engagements an dieser Stelle ist es«, so Oberbürgermeister Stefan Wolf, »als Kulturstadt Europas einen Austausch zu fördern, der noch längst nicht zufrieden stellen kann.« Europa werde nur dann seinen Zusammenhalt finden, »wenn wir die Ebene des einfachen bilateralen Austauschs überwinden: auf politischer Ebene genauso wie auf wirtschaftlicher, auf kultureller Ebene oder im Jugendaustausch.« Dies sei das Anliegen des Weimarer Dreiecks, das hier, in der Kulturstadt Europas (avant la lettre) vor 18 Jahren gegründet wurde: »Und dieses Anliegen wird durch unser Berlin-Weimarer Netzwerk seit drei Jahren kontinuierlich unterstützt und mit Substanz versehen.«

Die Eröffnung eines kleinen Weimarer Büros des »Weimarer Dreiecks« sei in dieser Hinsicht ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Es wird dem Netzwerk Stabilität und eine größere Arbeitsfähigkeit verleihen. Es wird vor allem auch dem gesamten Weimarer Dreieck weitere Ausstrahlung geben. Denn die Aufgabe dieses Büros besteht vor allem darin, den Austausch im Jugendbereich und in der Jugendkultur weiter auszubauen. Beim nächsten Außenministertreffen, das nach Hörensagen Ende April in Weimar stattfinden soll, werde sich dieses Büro zum ersten Mal bewähren: »Ich wünsche Marta Kurek, die dieses Büro führen wird, dabei viel Erfolg.«

Seinen besonderen Dank sprach der Oberbürgermeister dem Förderer dieser Weimarer Anlaufstelle für das »Weimarer Dreieck« aus: »Der Sparkasse Mittelthüringen, die dieses Büro finanziell unterstützt, danke ich dafür von Herzen. Hier wie an anderer Stelle – dem Weimarer Bauhausjahr und der Ausstellung »Weimar 1919 – Chancen einer Republik« zum Beispiel – ist die Sparkasse Mittelthüringen ein wertvoller Partner. Ich denke der heutige »Tag der Demokratie« in Weimar ist ein sehr passendes Datum für diese Eröffnung!«

Mittwochsvortrag im Stadtmuseum

Am Mittwoch, dem 18. Februar 2009, 17 Uhr, findet der nächste Vortrag im Stadtmuseum Weimar statt. Er erinnert an die Ereignisse vor 90 Jahren, als in Weimar deutsche Geschichte geschrieben wurde.

Der Referent Prof. Dr. Michael Dreyer spricht über »Die Nationalversammlung und die Entstehung der Weimarer Republik«. Der Freundeskreis Stadtmuseum Weimar lädt herzlich zu diesem aktuellen und interessanten Thema ein.

VERANSTALTUNGEN

Klassik Stiftung Weimar: *Inhaber des Weimarpasses können die Museen und Ausstellungen der Klassik Stiftung sowie die regelmäßigen Rundgänge immer zum Preis von 1 Euro besuchen!*

Mehrgenerationenhaus (Weimar West): *Das Büchercafé ist an folgenden Tagen geöffnet: Dienstag 14–18 Uhr, Mittwoch 9.30–11.30 Uhr, Donnerstag 9.30–11.30 Uhr und 14–18 Uhr*

15. Februar 2009: 11 Uhr: Gespräch und Musik: Sichtbarer Glaube – Auf den Spuren biblischer Orte, Jesus Christus am Ölberg von Albrecht Dürer, Schlossmuseum, **11 Uhr:** Gespräch: Stübengärtnerei um 1800, Über den Luxus, Blumen in den Zimmern zu haben, Eingang Schlossmuseum, **11 Uhr:** Kinderveranstaltung: Anna Amalias Bücher, kunstvolle Bucheinbände selbst gestalten, Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Historisches Gebäude, **16 Uhr:** Don Pasquale, DNT

17. Februar 2009: 13 Uhr: »Kosmos Weimar«: das Schloss als künftiges Zentrum des »Kosmos Weimar«, Vorstellung bisher für die Öffentlichkeit unzugänglicher Bereiche und ihrer künftigen Verwendung, Treffpunkt: Innenhof des Stadtschlusses, frei, Anmeldung erforderlich, Telefon 7 45-3 02, **20 Uhr:** Die Zaubrerflöte, DNT

18. Februar 2009: 20 Uhr: Der Verbrecher aus verlorener Ehre, Foyer III, DNT

19. Februar 2009: 20 Uhr: Buchvorstellung: Annette Seemann: Aus Weimar in alle Welt, Die Bauhausmeister und ihre Wirkung,

Thalia Buchhandlung, **20 Uhr:** Krankheit der Jugend, e-werk, DNT

20. Februar 2009: 12 Uhr: Kunstpause: Kostbares und Kurioses bei Goethe, Gespräch, Goethe-Nationalmuseum, Treffpunkt: Foyer, Eintritt frei, **20 Uhr:** Don Pasquale, DNT

21. Februar 2009: 11 Uhr: Kinderveranstaltung: mit Gänsekiel und Tinte, Schreiben wie zur Zeit Goethes, Studiolo, Museums-pädagogische Werkstatt in Schillers Wohnhaus, **14 Uhr:** Kinderveranstaltung: zu Gast bei Schillers, Schillers Wohnhaus, **16 Uhr:** Kinderlesestunde: »Der Sandmann kann warten«, Gute-Wach-Geschichten

22. Februar 2009: 16 Uhr: Götterdämmerung, DNT

24. Februar 2009: 13 Uhr: »Kosmos Weimar«: das Schloss als künftiges Zentrum des »Kosmos Weimar«, Vorstellung bisher für die Öffentlichkeit unzugänglicher Bereiche und ihrer künftigen Verwendung, Treffpunkt: Innenhof des Stadtschlusses, frei, Anmeldung erforderlich, Tel. 745-302

25. Februar 2009: 19.30 Uhr: Tosca, DNT

26. Februar 2009: 19.30 Uhr: Medea, DNT

27. Februar 2009: 12 Uhr: Kunstpause: Kostbares und Kurioses bei Goethe, Gespräch, Goethe-Nationalmuseum, Treffpunkt: Foyer, Eintritt frei, **19.30 Uhr:** Wilhelm Tell, **20 Uhr:** Wer hat Angst vor Virginia Woolf, Foyer III, Torquato Tasso

28. Februar 2009: 14 Uhr: Kinderveranstaltung: zu Gast bei Schillers, Schillers Wohnhaus, **19 Uhr:** Torquato Tasso, DNT

Gemeinsam gegen Rechtsextremismus

Die Mobile Beratung in Thüringen (MOBIT) hat am 27. Januar 2009 in Erfurt ihr aktuelles Bildungs- und Schulungsprogramm gegen Rechtsextremismus vorgestellt. In ihrer breit angelegten Informationskampagne »Gemeinsam gegen Rechtsextremismus« bietet MOBIT insgesamt acht verschiedene Module an, um über Rechtsextremismus in Thüringen allgemein und über Gegenstrategien ganz konkret zu informieren. In Weimar werden zunächst drei Veranstaltungen von der Geschäftsstelle des Kriminalpräventiven Rates übernommen und organisiert:

– **Am 10. März 2009** beginnt die Reihe in Weimar mit dem Thema »Neuer Auftritt – Alter Geist/Rechtsextreme konkret entlarven«. Inhalt der Veranstaltung ist die konkrete Analyse und Widerlegung rechtsextremer Argumentationsfiguren und Begriffsverdrehungen, um die demokratische Maskerade sichtbar und die Wortergreifungsstrategie wirkungslos zu machen.

– **Am 14. April 2009** gibt Kriminaldirektor Dr. Andreas Schneider Einblicke in kommunalpolitische Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus.

ZEIT SPENDEN! Engagement im Ehrenamt



Foto: Photocase.com

Die Einrichtungen der **Telefonseelsorge** wollen jedem Menschen in Not, Verzweiflung oder Selbstmordgefahr die Möglichkeit geben, sofort mit einem anderen Menschen Kontakt aufzunehmen, der wie ein Freund bereit ist, den Anrufenden anzuhören und ein helfendes Gespräch mit ihm zu führen.

Die Ökumenische Telefonseelsorge Erfurt e. V. sucht offene, gesprächsbereite, lebenserfahrene und tolerante Menschen, die sich ein solches ehrenamtliches Engagement über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren mit 2–3 Diensten monatlich vorstellen können. Während einer einjährigen kostenlosen Ausbildung werden Interessierte auf ihren Einsatz vorbereitet. Monatliche Supervisionen und begleitende Fortbildungen unterstützen dieses ehrenamtliche Engagement. Der Einsatz erfolgt in Erfurt oder auch in Jena.

Wenn Sie Interesse an diesen oder anderen ehrenamtlichen Engagements haben, dann melden Sie sich bei uns! **EhrenamtsAgentur**: Teichgasse 12 a, Telefon: (0 36 43) 81 56 00, Dienstag 9–12 Uhr, Mittwoch 15–18.30 Uhr, Donnerstag 14–17 Uhr, E-Mail: ehrenamt@buergerstiftung-weimar.de, Internet: www.ehrenamt.buergerstiftung-weimar.de

– **Am 26. Mai 2009** werden in einem Vortrag die rechtsextremen Funktionsträger in Thüringen beleuchtet, ihre Strukturen und Seilschaften aufgedeckt und kritisch hinterfragt.

Alle Veranstaltungen finden im mon ami statt und beginnen um 19 Uhr. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Entsprechend § 6 Abs. 1 VersG sind Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene



Foto: Photocase.com

VERANSTALTUNGEN

Stadtmuseum Weimar

Veranstaltungen im Rahmen der Ausstellung »Weimar 1919 – Chancen einer Republik«

26. Februar 2009: 18 Uhr: Vortrag »Urkatastrophe« und Revolution. Aufbrüche in deutscher »Wendezeit« 1918–1925. Dr. Justus H. Ulbricht, Jena. Die Ausstellung ist bis zum Beginn des Vortrags geöffnet.

Öffentliche Führungen: Sonntag, 22. Februar, 14 Uhr,

Sonntag, 1. März, 14 Uhr

Auskünfte: Telefon: (0 36 43) 8 26 00

Jugend- und Kulturzentrum »mon ami«

16. Februar 2009: 19 Uhr: drumCircle

17. Februar–13. März 2009: Ausstellung »Anne Frank – Eine Geschichte für heute«

18. Februar 2009: 19 Uhr: 8. Weimarer Forum für erneuerbare Energien; Grüne Hausnummer – »Haus über Kopf«

22. Februar 2009: 14 Uhr: Spielzeit am Sonntag

29. Februar 2009: 20 Uhr: Stelldich-EIN; Alles, Nichts, Oder ...?; Improtheater

Auskünfte: Telefon: (0 36 43) 84 77 11

Volkshochschule

16. Februar 2009: 18 Uhr: Nähschule für Anfänger und Anfängerinnen

17. Februar 2009: 17.30 Uhr: Step-Tanz; Grundkurs

18. Februar 2009: 18.15 Uhr: Sicher in der Rechtschreibung

19. Februar 2009: 10 Uhr: Die Fülle der Welt entdecken; Gedächtnistraining

am Vormittag, 14 Uhr: Bilder präsentieren mit PowerPoint; Seniorenakademie, Gobelien; Web-Werkstatt für Anfänger und Fortgeschrittene, 17.30 Uhr: Aquarellmalerei; Kurs für Anfänger und Fortgeschrittene, 18 Uhr: Kurzschrift (Steno) für Anfänger, 19.15 Uhr: Monotypie – Einmaldruck ohne Druckpresse

21. Februar 2009: 10.30 Uhr: English Grammar Workshop: Present simple; Wochenendseminar

25. Februar 2009: 18 Uhr: Die Patientenverfügung; Vortrag

27. Februar 2009: 18 Uhr: Digitale Bildbearbeitung; Wochenendkurs

28. Februar 2009: 9 Uhr: Wirtschafts- und Vertragsrecht; Wochenendseminar

4. März 2009: 18 Uhr: Die Vorsorgevollmacht; Vortrag

Auskünfte: Telefon: (0 36 43) 8 85 80

Forum am Vormittag

Paul-Schneider-Straße 5

18. Februar 2009: 10 Uhr: Aspekte des Internet: Nützliches, Überflüssiges und Schädliches; Prof. Dr. Peter Hupfer, Weimar

Auskünfte: Telefon: (0 36 43) 81 16 76

Deutsches Bienenmuseum

Ilmstraße 3

10. März 2009, 19.30 Uhr: Buchpräsentation; Dr. Felix Leibrock stellt seinen Südtirol-Krimi »Almrausch« mit Live-Musik vor.

Auskünfte: Telefon: (0 36 43) 90 10 32

zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, von der Veranstaltung ausgeschlossen.

In der Weiterbildung ganz vorn!

Lebenslanges Lernen wird in Weimar ernst genommen. Der Beweis: Weimars Volkshoch-

schule ist Thüringer Spitzenreiter in Sachen Weiterbildung. In keiner Stadt und in keinem Landkreis des Freistaates haben 2008 so viele Menschen wie in Weimar die Angebote der Volkshochschule wahrgenommen. Dies zeigt der Statistische Bericht des TVV (Thüringer Volkshochschulverband e. V.), der Ende letzten Jahres die Auswertung der Weiterbildung an den 23 Volkshochschulen in Thüringen veröffentlichte. In Bezug auf die Weiterbildungsdichte (= Umfang der durchgeführten Unterrichtsstunden geteilt durch die Einwohnerzahl

des Einzugsgebietes mal 1000) führt die Volkshochschule der Stadt Weimar das Ranking in Thüringen an. Bei rund 14.500 geleisteten Unterrichtsstunden liegt Weimars Weiterbildungsindex bei 224 und verbucht somit gemeinsam mit dem Landkreis Sonneberg (212) als einzige Kommune in Thüringen eine Weiterbildungsdichte über 200. Im weiteren Ranking folgen Jena (198), Suhl (193), Eisenach (184) und Nordhausen (146).

Ein großes Sternchen für Weimars Boxverein!

Weimars Boxverein gehört zu den 17 besten Vereinen Deutschlands. Mit dieser Ehrung »Sterne des Sports« zeichnete Bundespräsident Horst Köhler am 26. Januar 2009 den Weimarer Boxverein in der Moskauer Straße aus – direkt am Brandenburger Tor in Berlin. Der Verein ließ es sich natürlich nicht nehmen, die Ehrung persönlich aus der Hand des Bundespräsidenten in Empfang zu nehmen: Angereist waren unter anderem ihr Vorsitzender Peter Krause, Vize Thomas Elke sowie die Vorstandsmitglieder Thomas Graf und Dieter Bielesch. Aber auch Stefan Hügel, Thomas Zirkel und Michael Stolze vom Stadtsportbund waren dabei. Weimars Boxverein wurde insbesondere dafür geehrt, dass er seine guten sportlichen Leistungen mit einer herausragenden integrativen Nachwuchsarbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund kombiniert. Darauf ging auch Bundespräsident Horst Köhler ein, als er »den engagierten Leuten in den Vereinen« dankte, dass sie überall in Deutschland jeweils an ihrer Stelle »den Sport möglichst vielen Menschen möglich machen.« Herzlichen Glückwunsch an den Weimarer Boxverein und seine Mitglieder!

Sprechstunden

Antje Tillmann, MdB

Ein offenes Ohr für die Fragen und Probleme der Bürger hat Antje Tillmann am Donnerstag, 19. Februar 2009, von 13 bis 14 Uhr, im Vereinshaus Niedergrunstedt, Schulweg 4.

Die nächste Sprechstunde im Weimarer Büro, Erfurter Straße 12, findet am Mittwoch, 25. Februar 2009, von 11 bis 13 Uhr, statt.

Terminvereinbarungen außerhalb der angebotenen Sprechstunde können ebenfalls vereinbart werden. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

Kontakt: Telefon (0 36 43) 85 05 82

10 JAHRE MON AMI – Ein leuchtendes Beispiel



Fotos: Michael Pasch

SCHÄTZE aus dem Stadtmuseum



Walter Gropius, Titelblattentwurf zur Broschüre »Märzgefallenendenkmal. Weimar, 1. Mai 1922«, rote Tusche über Bleistiftvorzeichnung auf Transparent.

»Das Märzgefallenendenkmal auf dem Friedhof in Weimar wurde zur Erinnerung an die während der Märzunruhen 1920 Gefallenen von der Arbeiterschaft Weimars nach Plänen von Walter Gropius erbaut und am 1. Mai 1922 eingeweiht.« (Broschüre)

Auftraggeber des Denkmals für die Weimarer Opfer des Kapp-Lüttwitz-Putsches war das Gewerkschaftskartell, Leiter des Projektes dessen Vorsitzender Emil Friedrich sowie Adolf Hellmich, Vorsitzender der sozialen Bau- und Betriebsgenossenschaft. Seit 1957 befindet sich als Teil des Nachlasses Hellmich eine Akte »Märzgefallenendenkmal« im Stadtmuseum, die neben der Originalbroschüre u. a. den Briefwechsel mit dem Leiter des Staatlichen Bauhauses sowie weitere Entwürfe von Johannes Itten und Gerhard Marcks enthält. Aus Anlass der Denkmalweihe erschien die von Gropius gestaltete Erinnerungsschrift. Ihr Erlös sollte zur Deckung der durch die Inflation auf 25.000 Mark erhöhten Baukosten des Märzgefallenendenkmals beitragen, für dessen Finanzierung die Arbeiterschaft Weimars selbst aufkommen musste. Das 1935 zerstörte Denkmal wurde im Jahre 1946 in etwas veränderter Form wiedererrichtet.

ANZEIGE

Rechtsanwältin Sabine Häußler
Arbeitsrecht · Sozialrecht · Verkehrsrecht
Goetheplatz 5 · Weimar · Tel. 0 36 43 49 20 10
Termine nach Vereinbarung



VERANSTALTUNGEN

Verkehrsgespräche

vom MC Weimar e. V. im ADAC durch DVR/ADAC-Verkehrsmoderator Günter Seifert

jeden ersten Dienstag im Monat: 15 Uhr: Bürgerzentrum Weimar West; »Sicher & mobil – Ein Leben lang«

jeden zweiten Dienstag im Monat: 17 Uhr: Bürgerzentrum Weimar West; »Fahren ab 17«

jeden dritten Donnerstag im Monat: 13 Uhr: Hotel »acarte«, Marcel-Paul-Straße 48; »Sicher & mobil – Ein Leben lang«

jeden letzten Mittwoch im Monat, 10 Uhr: DRK-Begegnungsstätte, Abraham-Lincoln-Straße 35; »Sicher & mobil – Ein Leben lang«; **14 Uhr:** Hotel »Zur Sonne«, Rollplatz;

»Sicher & mobil – Ein Leben lang« **jeden letzten Donnerstag im Monat: 15 Uhr:** GWG-Seniorenzentrum, Terrassen-Café, Ettersburger Straße 31; »Sicher & mobil – Ein Leben lang«

Auskünfte: Telefon: (0 36 43) 42 09 84 & 01 72/7 97 39 59

Bürgerbündnis gegen Rechtsextremismus (BgR) Weimar

3. März 2009: 19 Uhr: Regelmäßiges Dienstagstreffen, Jugend- und Kulturzentrum »mon ami«, Goetheplatz

Kontakt: Bürgerbündnis gegen Rechtsextremismus (BgR) Weimar, Herderplatz 14, 99423 Weimar, Telefon: (0 36 43) 77 73 60, E-Mail: weimar-gegen-rechts@web.de



ANZEIGE

Lassen Sie Ihre Wohnträume wahr werden! Wir beraten Sie gerne!



seit 1934 Familienbetrieb

Carl-von-Ossietzky-Straße 47
99423 Weimar

Telefon: (0 36 43) 40 10 80
www.raumausstattung-kaufmann.de

Bodenbeläge | Polsterarbeiten | Parkettarbeiten | Dekoration | Sonnenschutz | Wandverkleidungen

ANZEIGE

Diakonie
diakonie-wl.de

Gemeinsam sind wir stark!

Spendenkonto
Kreissparkasse Saale-Orla
Konto: 169 93
Bankleitzahl: 830 505 05

Geschäftsstelle Weimar
Humboldtstraße 14
99423 Weimar
Telefon: (0 36 43) 24 10-1 00
E-Mail: office@diakonie-wl.de
www.diakonie-wl.de

Wohnungen im »Betreuten Wohnen« frei. Im »Elfriedenheim« sind eine 1½-Raum- und zwei 1-Raum-Wohnungen zu vermieten. Das schön gelegene Gründerzeithaus im Süd-West-Viertel ist mit Fahrstuhl, Gemeinschaftsraum und idyllischem Garten ausgestattet. Die Bewohner werden liebevoll betreut, nach dem Motto: »So selbstständig wie möglich – soviel Hilfe wie nötig.«

Betreutes Wohnen »Elfriedenheim«
Thomas-Müntzer-Str. 34 · 99423 Weimar
Ansprechpartnerin: Uta Ristau
Telefon: (0 36 43) 80 01 55 · Fax: 80 01 54
E-Mail: sozialstation@diakonie-wl.de

ANZEIGE

BESTATTUNGSINSTITUT Dirk Dittmann



In Ihren schwersten Stunden stehe ich Ihnen hilfsbereit zur Seite. Mein Verständnis und meine Zuverlässigkeit seien Ihnen zugesichert.

Ich berate Sie selbstverständlich auch gern bei Ihnen zu Hause.

Karl-Haußknecht-Straße 24 99423 Weimar
Tel.: 0 36 43/77 66 70
Fax: 0 36 43/77 64 92

ANZEIGE

Schillerjahr 2009

Zwei Männer & tausend Gedanken!



THEATER IM GEWÖLBE
Die Klassik-Bühne im Cranach-Haus zu Weimar

03643 - 777 377
www.theater-im-gewölbe.de

ANZEIGE

Erleben Sie die Welt mit mir



Ihre Martina Scholz

Gebeco Kastiliens Burgenlandschaft
25.04. - 02.05.2009
Mittelalterliche Städte, Klöster, Synagogen, Burgen, Adelspaläste und die vitale Metropole Madrid - ein Teil Spaniens zum Träumen

Dessau
05. - 07.06.2009
Bauhaus und Wörlitzer Park

Irland's Osten
30.08. - 06.09.2009
Wanderreise

TUI ReiseCenter
Herderplatz 1, 99423 Weimar
Tel.: 03643/541 80, Fax: 03643/541 899
eMail: weimar1@tui-reisecenter.de
www.tui-reisecenter.de/weimar1

ANZEIGE

Town & Country HAUS ... hier zieh' ich ein.

Weimar-Schöndorf
Winkelbungalow 108 m² Wfl.
auf 500 m² Grundstück
ab 152.990,- €

Informieren Sie sich!!
Winkler Eigenheim-Bau GmbH & Co. KG
Büro Weimar * Bertuchstraße 25
Tel. 03643/908370



SICHERHEIT
• Bau-Qualität
• Bau-Services
• Bau-Finanzierung

Haus für Sie

www.HausAusstellung.de

ANZEIGE

BIOKISTE IMMERSATT
lädt ein zum Probieren



1 bunte Obst & Gemüsebox für 2-3 Personen	10,00
1 Obstpaket	2,00
1 Wurst- oder Käsepaket	4,00
1 Brotabo	3,00
6 Eier Gewichtsklasse S	1,56
STATT 20,56	

jetzt für **16,00 EUR** testen

IMMER BIODIESEL satt

BIOKISTE

BIOKISTE IMMERSATT - der Biolieferservice in Thüringen - jede Woche zu Ihnen nach Hause

Weitere Informationen unter:
www.immersatt.de
biokiste@immersatt.de
03643/ 5440820

BIO